

Wie viel Handy braucht mein Kind?

Kann man ein Handy kindersicher machen?

Moderne Handys, so genannte Smartphones, sind eigentlich kleine Computer mit Internet-Zugang. Wie mit einem Schreibtisch-Computer lassen sich damit Sex-Seiten aufrufen, mit völlig fremden Nutzern chatten und beim Computerspielen viel, viel Geld ausgeben. Ein Smartphone muss also eingerichtet werden, bevor man es guten Gewissens seinem Kind in die Hände geben kann. Aber: Wie geht das? Wie viel Kontrolle und Sicherung ist nötig, sinnvoll und möglich?

Telefon-Computer

In den vergangenen Jahren sind aus den einstigen mobilen Telefonen allmählich mobile, vollwertige Computer geworden, mit denen man auch telefonieren kann. Der Begriff „Smartphone“ deutet an, dass in diesen Geräten eine mächtige Computerintelligenz steckt. Somit gelten für die Benutzung eines Smartphones die selben Regeln wie für einen „großen“ Computer: Man kann ein solches Gerät nicht einfach in die Hände eines Kindes oder Jugendlichen geben, ohne sich ein paar Gedanken über die Nutzung gemacht zu haben.

Direktverbindung zum Konto

Gleich in doppelter Hinsicht besteht zwischen vielen Smartphones und dem Konto der Eltern (oder des jungen Nutzers selbst) eine direkte Verbindung. Wer seinem Kind ein Handy mit Mobilfunk-Vertrag überlässt, der muss die Gesprächsgebühren, die das Kind damit erzeugt, in aller Regel auch bezahlen. Teure Service-Rufnummern, Premium-SMS-Mitteilungen – schnell sind da hohe Gesprächsgebühren zusammen gekommen. Beispiel: Ein Kind spielt ein zunächst kostenloses Spiel auf den Computer. Dann bietet das Spiel den Kauf von zusätzlichen Funktionen an – diese werden durch Eingabe eines Codes freigeschaltet. Den Code kann man durch eine SMS an eine bestimmte Nummer kaufen. Eine Premium-SMS dieser Art kann schnell fünf Euro kosten. Auch das Herunterladen von Klingeltönen oder Bildchen wird auf diese Weise abgewickelt. Zweite Gefahr: Smartphones wie das iPhone und andere haben eine Verbindung zu einem elektronischen Laden, in dem man Musik oder Apps kaufen kann. Selbst dann, wenn die eigentliche App kostenlos ist, gibt es die Möglichkeit des „In-App-Kaufs“. Zusätzliche Funktionen können dann einfach innerhalb der App erworben werden – die Kosten dafür werden vom hinterlegten Konto (bzw. der Kreditkarte) abgebucht.

Guthaben begrenzen

Die übersichtlichste Möglichkeit, sich – und das Kind – vor zu hohen Gebühren zu schützen, ist das Prepaid-Prinzip. Das Smartphone wird dabei mit einer Prepaid-Mobilfunkkarte ausgestattet, die sich mit Guthaben aufladen lässt. Auch für das Kaufen von Apps und die In-App-Käufe gibt es diese Möglichkeit. So kann man zum Beispiel beim iPhone den nötigen iTunes-Account so gestalten, dass dort keine Konto- oder Kreditkarten-Daten hinterlegt werden. Im Einzelfall kann dann das verfügbare Guthaben über Guthaben-Karten aufgeladen werden, die man z. B. in Supermärkten oder Elektronik-Kaufhäusern kaufen kann.

Internet-Zugang beschränken Ein Smartphone ist grundsätzlich in der Lage, Kontakt zum Internet aufzunehmen. Dabei lassen sich die gleichen Seiten aufrufen, die man auch an einem „großen“ Computer ansteuern kann. Somit stehen Seiten mit Sex, Gewalt oder Abzocker-Inhalten grundsätzlich auch auf dem Smartphone zur Verfügung. Einem Kind oder Jugendlichen sollte man hier keinen freien Zugang ermöglichen. Das haben mittlerweile auch einige Geräte-Hersteller und die Mobilfunk-Provider erkannt. So kann man bei einigen Smartphones (z. B. iPhone) direkt im Gerät einstellen, was das Kind mit dem Smartphone machen kann und was nicht. So lässt sich zum Beispiel der Internet-Zugang ausschalten oder für das Alter des Kindes konfigurieren. Aber auch die Mobilfunk-Provider bieten diese Möglichkeit an: So

kann man vom Provider aus den Internet-Zugang sperren lassen oder jugendgefährdende Inhalte filtern lassen.

Kompliziert? Welche Möglichkeiten es genau gibt, darüber informieren die Mobilfunk-Provider auf ihren Seiten im Internet (siehe Links, für das E-Plus-Netz sollte man die Seiten der jeweiligen Anbieter wie BASE, Alditalk etc. zu Rate ziehen). Wer seinem Kind ein Smartphone zur Verfügung stellen will, der sollte sich vorher intensiv informieren. Einem Kind ein unkonfiguriertes Smartphone zur Verfügung zu stellen, das wäre in etwa so, als würde man das Kind mit einem prall gefüllten Geldbeutel in der Stadt und im Bahnhofsviertel herum laufen lassen. Übrigens: Einige Hersteller bieten nach wie vor auch einfache und zum Teil sehr günstige Handys ohne Internet-Zugang an.

Linktipps: Infos zu Jugendschutz-Maßnahmen mit Smartphones im Netz der Deutschen Telekom:

<http://www.telekom.com/dtag/cms/content/dt/un/jugendschutz>

Infos zu Jugendschutz-Maßnahmen mit Smartphones im Netz von Vodafone:

<http://www.vodafone.de/unternehmen/soziale-verantwortung/jugendschutz.html>

Infos zu Jugendschutz-Maßnahmen mit Smartphones im Netz von O2:

<http://www.o2online.de/nw/support/mobilfunk/handy/jugendschutz/jugendschutz.html>

Quelle: Leonardo-Newsletter vom 20. April 2011